



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 03.09.2019

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2019	beschließend

Abbildung von Zielen und Kennzahlen zur Zielerreichung im städtischen Haushalt für die Produktbereiche 11 (anteilig), 12, 57 (anteilig) und 61

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fallenden Ziele und Kennzahlen ab dem Haushalt 2020 entsprechend der Diskussion und Dokumentation in der Sitzungsniederschrift umzusetzen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input type="radio"/> nein
-----------------------------------	---	------------------------------------	----------------------------

Sachdarstellung:

Bereits im Rahmen der Einbringung des Haushaltes 2019 in der Sitzung des Rates der Stadt Voerde am 11.12.2018 (Drucksache Nr. 16/874) beschrieb der Kämmerer in seiner Haushaltsrede die Absicht der Umstrukturierung der Produkthaushalte mit dem Ziel, eine bedarfsgerechte Informationsdarstellung insbesondere auf der Produktebene zu erreichen. Um künftig stärker auf die Erreichung konkreter Ziele hinwirken zu können, ist der Fokus stärker auf die mittelfristige Entwicklung im Planungszeitraum zu lenken. Die Zielerreichung soll mit zu den Zielen passenden Kennzahlen gemessen und dokumentiert und somit ein moderner und effizienter Ansatz der Steuerung der kommunalen Leistungserbringung erreicht werden.

Bereits am 11.12.2018 wies der Kämmerer darauf hin, dass die Konkretisierung und Weiterentwicklung der Ziele und der damit einhergehenden Kennzahlen eine wichtige Aufgabe in den einzelnen Fachausschüssen sein werde. Der Haushalt 2019 stellt hierbei einen Einstieg in den Entwicklungsprozess dar. Eine Begleitung dieses Prozesses durch die für die jeweiligen Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte zuständigen Fachausschüsse ist hierbei unabdingbar.

Zum 01.01.2019 wurde die „Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW)“ durch die „Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW)“ abgelöst.

Die Vorschrift des § 12 GemHVO NRW -Ziele, Kennzahlen zur Zielerreichung-

„Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie

Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.“

wurde nicht in die KomHVO NRW übernommen.

Damit besteht laut MHKBG NRW nicht mehr die Verpflichtung, zu ausnahmslos allen Produkten des kommunalen Haushalts Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Hierdurch soll der eigenverantwortliche Umgang der Kommune mit Steuerungspotentialen gestärkt und die Darstellung nicht bzw. wenig steuerungsrelevanter Informationen im Haushalt vermieden werden.

Um mehr Sicherheit im Umgang mit Zielen und Kennzahlen zu schaffen, beabsichtigt das MHKBG NRW, die Vorschrift des § 4 Absatz 2 KomHVO NRW dahingehend anzupassen, dass die dort aufgeführten Regelungen bezüglich der Abbildung von Zielen und Kennzahlen sich auf **bedeutungsame Produkte** beschränken können. Die Festlegung, welche Produkte vor Ort als bedeutend eingestuft werden, erfolgt durch die Kommune.

Somit wird laut MHKBG NRW gewährleistet, dass den spezifischen Informationsbedürfnissen in den Kommunen vor Ort bestmöglich entsprochen wird. Das Ministerium bittet im Hinblick auf die beabsichtigte Änderung des § 4 Abs. 2 KomHVO NRW, schon jetzt die vorstehend beschriebene Vorgehensweise zu akzeptieren bzw. zu praktizieren.

Die geschilderten bereits getroffenen bzw. kurzfristig beabsichtigten Veränderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen bestätigen das in der Stadt Voerde bereits in der schrittweisen Umsetzung befindliche Konzept zur Haushaltsdarstellung von Zielen und Kennzahlen nur bei Produkten mit hoher Ergebnisrelevanz oder großem Steuerungspotential.

Die letztendliche Festlegung, Formulierung, Ausgestaltung und Konkretisierung relevanter und produktbezogener bedeutsamer Zielformulierungen und Kennzahlen obliegt dem Fachausschuss.

Die bereits im Haushalt 2019 enthaltenen Ziele und Kennzahlen, für die der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist, sind der Anlage zu entnehmen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Grundzahlen, Produktziele und Kennzahlen